

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 41

Artikel: Zug
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch eine solche ihm gegebene Bildung fest zu begründende Vertrauen, daß man sich durch seine eigene vom Schöpfer verliehene und von der frühesten Jugend an geübte Kraft werde durch die Welt bringen können und für seinen Unterhalt keiner fremden Wohlthätigkeit bedürfe, zur persönlichen Selbstständigkeit und Würde des Charakters weit mehr, als man bis jetzt zu glauben scheint. Man erkundige sich nur näher nach den Personen, die wegen ihres ehrlosen Betragens berüchtigt sind: immer wird man finden, daß sie nicht arbeiten gelernt haben oder die Arbeit scheuen und daß sie überdies üble Wirthschafter sind. Darum sollte, wie schon Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation sagt, es als erster Grundsatz der Ehre tief in das jugendliche Gemüth geprägt werden: daß es schändlich sei, seinen Lebensunterhalt einem Andern als seiner Arbeit verdanken zu wollen.

Zug. Lehrerunterstützungskasse. Unterm 30. v. M. übermittelte die Direktion des kantonalen Lehrervereins die jüngst erwähnten Statuten über Gründung einer Unterstützungskasse für die Lehrer des Kantons Zug mittelst eines wohl motivirten Schreibens an den h. Erziehungsrath und suchte um deren beförderliche Genehmigung nach. Im Eingang besagter Zuschrift erstattet dieselbe ausführlichen Bericht über die außerordentliche Lehrerkonferenz vom 19. August abhin und bemerkt dann in Betreff dieses Berathungsgegenstandes: „Der ganze Statutenentwurf darf als von der Konferenz ganz einstimmig angenommen betrachtet werden und verspricht bei Innehaltung desselben ungeheilte Theilnahme der gesamten Lehrerschaft auch ohne obligatorischen Beschluß.“

Unterm 17. v. M. hat der Erziehungsrath die diesfälligen Statuten einmütig und unbeanstandet genehmigt und u. A. auch beschlossen, dieselben durch Druck oder Autographie vervielfältigen zu lassen, damit solche der Direktion zu Händen der Lehrer zugestellt werden, sowie, daß solche nachgerade dem h. Regs.-Rath zur Kenntniß gebracht werden, mit der Bitte, bei der nächsten Budgetirung der Staatsauslagen dieses Werk angemessen zu bedenken und zu unterstützen.

St Gallen. Das „N. St. Tgbl.“ sagt: Wenn mit leerer Theorie eine Sache verbessert wäre, so müßte es besonders die Kindererziehung sein. Schule, Institut, leisten darin Ueberschwengliches, ja gewiß viel zu viel und vielmehr, als für die jungen Wesen zuträglich ist.

Weniger Sorgfalt läßt man gewöhnlich dem Neuzern angedeihen, und doch ist auch dies für die Jugend von Bedeutung. Wie häufig sieht man Eltern kleine Säuglinge 8 bis 10jährigen Geschwistern anvertrauen, und wie oft sieht man diese ihre weinenden Schätzlinge schütteln und schotteln, daß ihnen der Rückengrat beinahe brechen oder die Eingeweide herausfliegen könnten.